



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

P175017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Sarah Wyss und Konsorten nicht zu überweisen.
3. Die Departemente haben jeweils vor der Vergabe von Aufträgen an Reinigungsfirmen aufgrund der Gegebenheiten (wie Lage und Grösse der Standorte, zeitliche, organisatorische und weitere Anforderungen an die Reinigung) zu prüfen, ob die entsprechenden Arbeiten ebenso zweckmässig und rationell durch eigenes Personal ausgeführt werden können. Der abschliessende Entscheid liegt bei der Departementsleitung.

Begründung

Die Motion ist unzulässig und darf daher nicht überwiesen werden. Inhaltlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass jeweils vor der Vergabe von Aufträgen an Reinigungsfirmen zu prüfen ist, ob die entsprechenden Arbeiten ebenso zweckmässig und effizient durch eigenes Reinigungspersonal ausgeführt werden können.

